

AMTSBLATT



des Trink- u. Abwasserzweckverbandes „Notter“

Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ mit Sitz in der Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, für sein Verbandsgebiet mit der Stadt Mühlhausen für die Ortsteile Bollstedt, Grabe, Höngeda und Seebach, der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen für die Ortsteile Issersheilingen, Obermehler und Schlotheim und den Mitgliedsgemeinden Kammerforst, Körner, Marolterode, Oppershausen, Gemeinde Unstruttal für den Ortsteil Urbach, der Ortsteile Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Jahrgang 18

Montag, 11. Dezember 2023

Nummer 02

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ | 2 |
| 2. Informationen zu Beschlüssen | 5 |

Nichtamtlicher Teil

- | | |
|------------------------|---|
| 3. Hinweis Frostzähler | 6 |
|------------------------|---|

Impressum

Herausgeber:

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Thomas-Müntzer-Straße 2, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen,

Tel: 036021 984 3, Fax: 036021 984 40, Homepage: www.tazv-notter.de

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf und liegt während der Sprechzeiten Mo, Di und Do 09.00–12.00 Uhr, Di 13.00–18.00 Uhr und Do 13.00–16.00 Uhr unter vorgenannter Adresse in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Das Amtsblatt kann auch auf der Homepage eingesehen oder beim Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ bestellt werden.

Der Bezugspreis, einschließlich Porto und Verpackung, beträgt je Einzelausgabe 3,00 €.

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

1. Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am 31. August 2023 den Beschluss - Nr. 15/ 2023 mit folgendem Inhalt gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zum 31.12.2022 fest.

Zehaczek
Stellv. Vorsitzender des Trink- und
Abwasserzweckverbandes „Notter“

2. Der Jahresverlust 2022 im Bereich Trinkwasser in Höhe von minus 124.487,95 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Damit verringert sich der Gewinnvortrag nach Verrechnung auf 327.700,67 €.
Der Jahresgewinn 2022 im Bereich Abwasser in Höhe von 136.323,25 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Damit erhöht sich der Gewinnvortrag nach Verrechnung 809.492,13 €.
3. Mit den Beschlüssen – Nr. 18/2023, 19/2023 und 20/2023 erteilt die Verbandsversammlung dem Verbandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleitung für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 Entlastung.
4. Der Jahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme

Bereich Trinkwasserversorgung	6.527.098,55	EUR
Bereich Abwasserentsorgung	59.100.281,77	EUR
Verband gesamt	65.627.380,32	EUR

Jahresgewinn/ -verlust lt. Gewinn- u. Verlustrechnung

Bereich Trinkwasserversorgung	-124.487,95	EUR
Bereich Abwasserentsorgung	136.323,25	EUR
Verband gesamt	11.835,30	EUR

5. Auszug des Bestätigungsvermerkes der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG für den Jahresabschluss 2022:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Nottertal-Heilinger Höhen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Nottertal-Heilinger Höhen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften gemäß § 85 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften gemäß § 24 ThürEBV und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

...

Erfurt, 24. Juli 2023

BBH AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bianca Engel
Wirtschaftsprüferin

Sven Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

6. Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **29.01.2024 bis zum 09.02.2024** zu den Sprechzeiten nach Terminvereinbarung, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes in Schlotheim, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Nottertal-Heilingen Höhen, aus.

Haase

Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Informationen zu Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **31.08.2023** die folgenden Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 14/2023	zur Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.03.2023 der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
Beschluss-Nr. 15/2023	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
Beschluss-Nr. 16/2023	Beschluss zur Behandlung des im Jahresabschlusses 2022 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Trinkwasser festgestellten Ergebnisses
Beschluss-Nr. 17/2023	Beschluss zur Behandlung des im Jahresabschlusses 2022 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, Bereich Abwasser festgestellten Ergebnisses
Beschluss-Nr. 18/2023	Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
Beschluss-Nr. 19/2023	Beschluss zur Entlastung des stellv. Verbandsvorsitzenden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
Beschluss-Nr. 20/2023	Beschluss zur Entlastung der Geschäftsleitung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
Beschluss-Nr. 21/2023	Beschluss zur Darlehensaufnahme des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ im Bereich Trinkwasser
Beschluss-Nr. 22/2023	Beschluss zur Darlehensaufnahme des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ im Bereich Abwasser

--- Ende Amtlicher Teil ---

NICHTAMTLICHER TEIL

Hinweise:

Sicherung der Trinkwasseranschlüsse vor Frostgefahr: Denn eingefrorene Wasserleitungen und Wasserzähler können teuer werden!

Der TAZV „Notter“ ist verantwortlich für die Hausanschlüsse und die Wasserzähler bei seinen Kunden. Durch Frost zerstörte Zähler und Anschlussleitungen sind Schadensfälle, die gemäß Satzung dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

Hier einige Tipps, wie Frostschäden vorgebeugt werden kann:

- Außentüren und Fenster von Kellerräumen mit Wasserleitungen oder Wasserzählern stets geschlossen halten. Undichte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sind entsprechend vor Frost zu sichern.
- Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen mit geeigneten Isolierstoffen einhüllen, hier empfiehlt sich Stroh, Säcke, Sägespäne, Holz- oder Glaswolle, Polystyrol u. ä.
- Wasserschächte im Freien gut abdecken. Am besten mit Isolierstoffen auslegen. Es ist darauf zu achten, dass die Bedienung und Wartung der Absperr- und Wasserhähne nicht behindert werden.
- Zum Winteranfang im Keller und besonders im Hof und Garten alle Leitungen bis zur Hauptabsperrvorrichtung leeren.
- Bei längerer Abwesenheit bzw. leerstehenden und nicht beheizten Gebäuden sollten die Wasserleitungen entleert werden.
- Falls es doch zu einem Eisstau gekommen ist, besser einen Fachmann/Installateur zu Rate ziehen. Bitte nicht versuchen, die Leitungen selbst aufzutauen.

Einen angenehmen Winter ohne Frostschaden wünscht

Ihr Trink- u. Abwasserzweckverband „Notter“

Weitere aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie auch auf der Homepage des Verbandes:

www.tazv-notter.de

--- Ende Nichtamtlicher Teil ---